

SATZUNG

zum Wappen und der Flagge der Stadt Bad Sulza

§ 1

Die Stadt Bad Sulza führt ein Stadtwappen und eine Stadtflagge.

§ 2

Das Wappen der Stadt Bad Sulza ergibt sich aus der Vereinigung der Wappenbilder von Stadtsulza, dem Heiligen Mauritius als Schutzpatron der Salzsieder und dem Wappenbild von Dorfsulza, der goldenen Linde.

§ 3

Das einfache, unten gerundete Schild des Wappens ist gespalten und trägt die Hintergrundfarben Gold im linken, und Schwarz im rechten Teil des Schildes.
Im linken Teil des Schildes ist der Heilige Mauritius als Mohr in stahlblauer Rüstung dargestellt. Sein Haupt ist unbehelmt und von einem weißen Heiligenschein in Form einer Kreisfläche umzogen. In der linken ein gesenktes Schwert haltend, trägt er in der Rechten einen grün-weiß gefähnelten Speer. Im rechten Teil des Schildes wird die bewurzelte goldene Linde dargestellt.

§ 4

Die Stadtfahne trägt zu gleichen Teilen die Farben Schwarz - Gold - Grün von links gesehen längsgestreift. In der Mitte des goldenen Fahnentuches ist das Stadtwappen angebracht.

§ 5

Diese Satzung tritt mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 06. Juni 1991 am 01. Juli 1991 in Kraft. Gleichzeitig treten alle anderen Festlegungen und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Bad Sulza, den 26. Juni 1991


Hertzwig
Bürgermeister



Seidel
Stadtverordnetenvorsteher

Satzungsrechtssetzungsverfahren

Beschlußnummer:	48 - X / 91	vom: 06. 06. 1991
Posteingang der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtbehörde:	21.06.1991	
Vorfristige Bekanntmachung genehmigt:	ja	
Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt	Informationen und Bekanntmachungen Nr. 16 vom 28. Juni 1991	